

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

48. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 4 Stunden

**61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss
Verkehrsrecht sowie FORUM Junge Anwaltschaft**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

35. ADAC-Juristen Congress

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden

**Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im
Jahre 2009**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6
Stunden

30. Homburger Tage im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gero

Präsident des DAV

Berlin, den 30. März 2011

